

Völkerrecht ist UNSER Recht!

Der Verein UNSER RECHT setzt sich für die Werte von Rechtsstaat, Freiheitsrechten und Demokratie ein. Er ruft deshalb zur **Ablehnung der SVP-Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»** auf:

- Die Bundesverfassung steht für Rechtssicherheit, nicht für Vertragsbruch. Auch zwischen Staaten soll Recht gelten. Staaten sollen ihre Beziehungen durch Verträge regeln und sich an diese halten. Wenn einem Staat ein Vertrag nicht mehr passt, mag er ihn kündigen, aber er darf ihn nicht brechen.
- Keine Demokratie ohne Menschenrechte! Dies gilt auch für UNSERE Demokratie. Ohne wirksamen Schutz der Menschenrechte ist eine Demokratie gefährdet. So sind etwa Abstimmungen ohne freien Meinungs Austausch (Meinungs-, Versammlungs-, Medienfreiheit) sinnlos. Eine Schwächung des Grundrechtsschutzes bedeutet eine Schwächung der Demokratie.
- Die Schweiz gehört zusammen mit 46 anderen europäischen Staaten dem Europarat und dessen Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg an. Die Schweiz ist im EGMR gleichberechtigt vertreten: Der EGMR ist kein FREMDES, sondern ein GEMEINSAMES Menschenrechtsgericht. Zusammen mit dem Europarat soll er die Freiheit aller Menschen in Europa schützen. Er ist kein EU-Gericht.
- Ein Kleinstaat wie die Schweiz ist besonders auf die STÄRKUNG von Völkerrecht und Menschenrechten angewiesen, um seine eigenen Interessen gegenüber mächtigeren Partnern wahren zu können.

Deshalb

NEIN zur „Selbstbestimmungs-Initiative“!

Die SBI missachtet unser Interesse an der Geltung von Völkerrecht und Menschenrechten. Ihre Annahme würde den Schutz unserer Grundrechte schwächen, Rechtsunsicherheit schaffen und in Europa autoritäre Kräfte ermutigen.

Wir Schweizerinnen und Schweizer stehen zum Grundrechtsschutz, zum Völkerrecht, zum Menschenrechtsraum Europa und zum Europarat!

Mehr dazu hier:

www.Unser-Recht.ch